

## Protokoll Nr. 12 vom 09. Januar 2013

<b>Vorsitz</b>	Ulrich Müller, Grossratspräsident, Weinfelden
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
<b>Anwesend</b>	116 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.55 Uhr

### Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Viktor Gschwend (12/WA 26/63) Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009 (12/GE 1/34)  
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Carmen Haag, Richard Nägeli und Stephan Tobler vom 23. November 2011 "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" (08/AN 18/391)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 6
4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (oder § 55) von Josef Gemperle vom 1. Oktober 2012 "Bericht 'System Kommissionsarbeit'" (12/AN 1/53)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 21
5. Interpellation von Turi Schallenberg, Thomas Merz und Sara Wüger vom 6. Dezember 2011 "Fremdbetreuungsabzug im Steuergesetz" (08/IN 59/396)  
Beantwortung Seite 31

6. Interpellation von Turi Schallenberg vom 28. März 2012 "Stipendien statt Sozialhilfe" (08/IN 61/425)

Beantwortung

Seite 32

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt:	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
	Bernhard Joos, Sulgen	Gesundheit
	Brunner Hansjörg, Wallenwil	Gesundheit
	Giuliani Roman, Diessenhofen	Gesundheit
	Grau Heidi, Zihlschlacht	Gesundheit
	Heller Felix, Arbon	Beruf
	Knöpfli Walter, Kesswil	Ferien
	Marazzi Marlise, Kreuzlingen	Ferien
	Senn Norbert, Romanshorn	Ferien
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf
	Strupler Walter, Weinfelden	Ferien
	Stuber Martin, Ermatingen	Ferien
	Tobler Stephan, Neukirch (Egnach)	Ferien
	Wulf Anina, Scherzingen	Familie

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Hug Patrick, Arbon	Beruf
-----------	--------------------	-------

**Präsident:** Die Regierungsräte Dr. Kaspar Schläpfer und Dr. Jakob Stark sind an der heutigen Sitzung abwesend, da sie am schweizerischen Regierungsseminar teilnehmen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Petition "Gegen Energieverschwendung und Licht-Immissionen durch falsche und unnötige Strassenbeleuchtung" - zusammen mit dem Bericht der Justizkommission.
2. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (oder § 55) von Josef Gemperle vom 1. Oktober 2012 "Bericht 'System Kommissionsarbeit'".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Sonja Wiesmann Schätzle vom 21. November 2012 "Schliessung Caritas Markt und Caritas Markt Mobil".
4. Schreiben von Kantonsrätin Verena Herzog vom 27. Dezember 2012 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 28. Februar 2013.
5. Broschüre des Amtes für Volksschule "Schulfinanzen 2011".

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Verena Herzog per 28. Februar 2013 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Nach dem Rücktritt von Nationalrat Peter Spuhler auf 31. Dezember 2012 werde ich mich ab Januar 2013 als Nationalrätin auf nationaler Ebene engagieren. Nebst meiner beruflichen Tätigkeit als Geschäftsfrau werde ich mein politisches Engagement vorwiegend auf nationale Themen fokussieren und mich bestmöglich für unser Land und die Anliegen des Thurgaus und der Ostschweiz einsetzen. Aus mangelnden zeitlichen Ressourcen werde ich als Konsequenz neben anderen Verpflichtungen auch das Grossratsmandat abgeben. In den vergangenen fünf Jahren habe ich mich vorwiegend in Bildungs-, Familien- und Finanzfragen und für ein starkes Thurgauer Gewerbe eingesetzt. Eine gesunde Entwicklung unseres schönen Kantons lag mir stets am Herzen. Die spannende Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission und in verschiedenen vorberatenden Kommissionen ermöglichten mir einen vertieften Einblick in die verschiedenen Departemente und die Ämter der Subkommission des Departementes für Erziehung und Kultur. Vor allem bei der ewigen Baustelle Bildung gibt es in den nächsten Jahren noch viel zu tun. Ich bin überzeugt, meine Ratskolleginnen und Ratskollegen werden sich für die wirklichen Werte und Herausforderungen in der Bildung weiterhin einsetzen. Ich bin zuversichtlich, dass das Parlament und die Exekutive bezüglich der Ausgaben wachsam bleiben und wohlüberlegte Entscheide im Sinne der Thurgauer Bevölkerung und einer langfristigen Politik zu Gunsten unseres schönen Kantons fällen. Ich danke für die gute Zusammenarbeit." Wir werden an der Sitzung vom 27. Februar 2013 auf das Wirken von Kantonsrätin Verena Herzog zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Amtsgelübde von Kantonsrat Viktor Gschwend (12/WA 26/63)**

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Viktor Gschwend, Neukirch (Egnach), die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Gabi Badertscher, Uttwil, an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Viktor Gschwend, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Weibel** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Viktor Gschwend** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsident:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

## **2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009 (12/GE 1/34)**

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Bereits beim Titel des überarbeiteten Gesetzes stellte die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission fest, dass es ein Personen-, aber mehrere Objektregister gibt. Somit entschloss sie sich nach längerer Diskussion, den Titel an die gewählten Abschnittstitel anzupassen. Für die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission tönt es in § 13a eleganter, wenn ein Register geführt und nicht betrieben wird. Somit wurde auch der Randtitel angepasst. Als Folge davon wurde auch der Randtitel in § 13e angepasst. Auch § 13f erfuhr eine Änderung. In Anbetracht dessen, dass in § 1 des Gesetzes klar formuliert wird, dass die Politischen Gemeinden das Einwohneramt führen, und fortan der Einfachheit halber von den Gemeinden gesprochen wird, sollte dies bis zum Schluss durchgezogen werden. Die in § 13e festgehaltene Anhörung betrifft nur die Politischen Gemeinden. Und last but not least: Ein Gesetz tritt sprachlich durch den Regierungsrat in Kraft. Ein Schönheitsfehler, über den immer wieder gestolpert wird.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009 wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

**3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Carmen Haag, Richard Nägeli und Stephan Tobler vom 23. November 2011 "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" (08/AN 18/391)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

**Diskussion**

**Haag, CVP/GLP:** Wir bedanken uns für die Beantwortung unseres Antrages. Es ist naheliegend, dass der Antrag vielerlei Emotionen ausgelöst hat und dass sich der Regierungsrat in der Beantwortung rechtfertigt, da unser Antrag als Kritik oder Versäumnis aufgefasst wird. Ich bitte jedoch um eine sachliche Beurteilung. Der Antrag kann auch eine Chance sein. Wie in der Beantwortung ausgeführt wurde, fand die letzte Überprüfung 1997 mit Erfolg statt. Unseres Erachtens wäre es nun 15 Jahre später und in Anbetracht des Finanzplanes ein guter Zeitpunkt für eine erneute Überprüfung. Im Hinblick auf die Voten im Zusammenhang mit dem Budget zwingen sich der Antrag und seine Umsetzung geradezu auf. Selbstverständlich erfüllt der Regierungsrat nur jene Aufträge, zu denen er gemäss Gesetz verpflichtet ist. Wir alle wissen aber auch, dass sich Aufgabengebiete in Abhängigkeit der Mitarbeiter des Amtes und deren kundenorientiertes Verhalten, welches in keiner Weise zu kritisieren ist, dynamisch und über die Zeit entwickeln. Insofern driften Theorie und Praxis naturgemäss etwas auseinander, und es bleibt auch noch ein Spielraum für die Auslegeordnung. Der mittlere Teil des Antrages, wonach die gesetzlichen Grundlagen überprüft werden sollen, wurde in der Beantwortung gänzlich ausser Acht gelassen. Es dürfte für sämtliche Vorgesetzten in der kantonalen Verwaltung schon emotional schwierig sein, von sich aus eine Überprüfung anzustreben und durchzusetzen. Der Antrag gibt deshalb auch ein Instrument respektive eine Legitimation in die Hand, tätig zu werden. Niemand macht einen Vorwurf. Schliesslich gehört unsere Verwaltung zu den schlanksten im interkantonalen Vergleich. Dass frühere Bestrebungen, die Verwaltung effizienter zu gestalten, im Volk gescheitert sind, bedauern auch wir. Der Grosse Rat hatte diese Bemühungen ja mitgetragen. Mit der neuen finanziellen Ausgangslage besteht ein Bedarf an Korrekturen, auch wenn vielleicht noch "Kässeli" vorhanden sind oder wie wir kürzlich im Zusammenhang mit der Thurgauer Kantonalbank erfahren konnten, möglicherweise neue Einkommensquellen erschlossen werden können. Auch das angesprochene damalige Massnahmenpaket vermag hier nur schlecht zu beruhigen, denn es wurde weder freudig aufgenommen noch hätte es tatsächlich zu grossen Einsparungen geführt. Auch die Forderung, dass der Grosse Rat

mittels Leistungsmotionen selbst sagen soll, wo gekürzt werden muss, greift zu kurz, da uns der notwendige Einblick in diese Details fehlt. Ich akzeptiere den Vorwurf, dass wir mit dem Antrag selber Kostentreiber seien. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Einsparungen den Aufwand bei weitem übersteigen werden. Ich bin auch nach wie vor der Überzeugung, dass die Überprüfung eine wertvolle Angelegenheit ist. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung des Antrages.

**Salvisberg, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die wohlwollende Darstellung seiner eigenen Leistungen. Aufgrund der Begründung müssten wir den Antrag tatsächlich nicht erheblich erklären. Statt Reformwille zu bekunden, ist die Beantwortung vielmehr eine Rechtfertigung, dass alles bereits gemacht wurde, was zu machen ist, dass die Verwaltung zu den effizientesten und schlanksten der Schweiz gehöre und andere Instrumente wie beispielsweise die Ausgabenstabilisierung genügend geeignet seien, um die geforderte Wirkung zu erzielen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in seiner Absicht gemäss dem Vorwort zum Voranschlag: "Mit dem in Bearbeitung stehenden Massnahmenpaket wird der Regierungsrat dem Grossen Rat für die Finanzplanjahre zusätzliche Ausgabenreduktionen vorschlagen." Dieses Massnahmenpaket kann direkt in die Überprüfung des Leistungskataloges einfließen. In der Gesamtbetrachtung des weiteren Vorgehens sind wir aber mit der Darstellung des Regierungsrates nicht gleicher Ansicht. Auch andernorts in unserer demokratischen Schweiz werden Leistungskataloge überprüft. Gemäss Medieninformation vom 2. November 2011 hat sich der Regierungsrat des Kantons Luzern ein solches Projekt zur Überprüfung von Leistungen und Strukturen selbst verordnet. Der Kanton Basel-Landschaft hat bei seiner Leistungsüberprüfung 185 Massnahmen in einem Potenzial von 180 Millionen Franken festgestellt, also durchschnittlich 1 Million Franken pro Massnahme. Wichtig sind dabei die Departement übergreifenden Massnahmen. Der Zeitpunkt ist günstig, um auch im Kanton Thurgau dem Hinterfragen der gesetzlichen Grundlagen das nötige Gewicht beizumessen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag und wird grossmehrheitlich für Erheblicherklärung stimmen. Zwei Beispiele zum wiedernden Amtsschimmel: 1. Die Werterhaltung der Schutzräume für die Bevölkerung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Eine der Massnahmen zur Werterhaltung ist die periodische Kontrolle der Schutzräume, bezogen auf ihre Einsatzbereitschaft. Die periodische Schutzraumkontrolle ist Aufgabe der Gemeinden. In Amriswil darf die Schutzraumkontrolle aufgrund übergeordneter Vorschriften nicht mehr wie bisher im Winter durch einen für diese Kontrollen ausgebildeten Bademeister als Winterjob vorgenommen werden. Der Auftrag muss an eine externe Firma vergeben werden. Nur so sei gewährleistet, dass die Stadt Amriswil die vorgeschriebene Arbeit nicht selber bezahlen müsse. Im Jahr 2013 sind für diese Aufgabe Fr. 95'000.-- budgetiert. Auch wenn dies durch die Ersatzabgaben finanziert wird, ist das ein Verhältnisblödsinn. Wir haben 430 Zivilschutzräume. Eine Fachperson kontrolliert pro Tag ca. 10 Räume. In einer Woche pro Jahr ist

die Kontrolle erledigt und kann nicht Fr. 95'000.-- kosten. 2. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht. § 9 Abs. 1 des bestehenden Gesetzes lautet: "Für die Stimmabgabe an der Urne stellen die Gemeinden am Abstimmungstag sowie mindestens an den beiden Vortagen eine genügende Anzahl von Wahllokalen zur Verfügung." § 12 Abs. 2 im Entwurf des neuen Gesetzes lautet: "Stimmlokale sind in öffentlichen Gebäuden einzurichten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Departementes." In den letzten Jahren ist es vereinzelt vorgekommen, dass in kleinen Ortschaften keine öffentlichen Gebäude mehr zur Verfügung stehen, beispielsweise weil das Schulhaus geschlossen wurde. In einem solchen Fall stellt sich die Frage, ob der Urnenstandort geschlossen oder in ein geeignetes privates Gebäude verlegt werden soll. Es ist im Einzelfall abzuwägen, welches die beste Lösung ist. Das heisst wiederum, dass ein Gesuch gestellt werden muss. Irgendein Verwaltungsbeauftragter darf es bearbeiten. Es erfolgt wo möglich ein Augenschein vor Ort. Das ist unnötiges Aufblähen der Verwaltung. Lassen Sie solche Positionen einfach auf sich wirken. Es gibt noch mehr davon.

**Vietze**, FDP: Wir bedanken uns für die Ausführungen des Regierungsrates, die uns allerdings noch nicht ganz zufriedenstellen. Wir sind mit den Ausführungen der Antragstellerin einverstanden und möchten diese unterstützen. Sparen; wir mögen es kaum noch hören, und doch müssen wir dranbleiben. Wir anerkennen, dass unsere kantonale Verwaltung eine sehr gute Arbeit leistet. Wir anerkennen durchaus auch die ernsthaften Sparanstrengungen des Regierungsrates, die zur Erreichung der gesteckten Ziele aber noch nicht genügen. Ich möchte auf § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt, die Ausgabenstabilisierung, eingehen. Die liquiditätswirksamen Gesamtausgaben des Kantons dürfen nicht stärker als das durchschnittliche nominale Bruttoinlandprodukt ansteigen. Diese Ausgabenbremse wurde aus gutem Grund im Gesetz über den Finanzhaushalt verankert. Auch für die kommenden Jahre dürfen wir diesen Aspekt nicht aus den Augen verlieren. Leider müssen wir feststellen, dass das Wachstum der Ausgaben in den Planjahren dennoch stärker als das Wachstum des durchschnittlichen Bruttoinlandproduktes steigt. Unseres Erachtens sind zudem die vom Regierungsrat prognostizierten Wachstumsraten des Bruttoinlandproduktes sehr optimistisch. Auch auf der Ausgaben-seite können in verschiedenen Bereichen durchaus weitere Kosten auf uns zukommen. Für ein solches Szenario fehlen dem Regierungsrat weitere konkrete Vorschläge im Köcher, welche er bei Bedarf zücken könnte, um die vorgegebenen Ziele, nämlich eine ausgeglichene Rechnung im Jahr 2015 sowie den Erhalt von mindestens der Hälfte unseres Eigenkapitales, auch bei bescheidener Wirtschaftsentwicklung zu erreichen. Die Idee, jährlich 8 Millionen bis 12 Millionen Franken aus dem Erlös der Partizipations-scheinemission der Thurgauer Kantonalbank in die laufende Rechnung einfliessen zu lassen, ändert am Ausgabenwachstum leider nichts. Plötzlich ist der Topf leer, ohne dass wir daraus strukturell Nutzen gewonnen hätten. Wir fordern vom Regierungsrat,



jetzt konkrete Vorschläge aufzuzeigen. Denn es ist allemal besser, die Probleme heute anzugehen, als später, wenn wir plötzlich mit dem Rücken zur Wand stehen, mit Globalkürzungen zu operieren. Das Aufzeigen konkreter Massnahmen gehört zu den Führungsaufgaben unseres Regierungsrates. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages. Um unseren Regierungsrat zu unterstützen, hat unsere Fraktion eine ganze Liste mit Spar- und Verzichtsmassnahmen erarbeitet, von der wir einzelne Vorschläge in geeigneter Form einbringen werden.

**Bosshard, CVP/GLP:** Wir dürfen behaupten, dass das Ziel der Antragsteller und des Regierungsrates identisch ist. Es ist dies übergeordnet das Erreichen einer ausgeglichenen Rechnung bis spätestens 2015, wobei höchstens die Hälfte des Eigenkapitales verbraucht werden soll. Die momentane Finanzsituation des Kantons, ausgewiesen im Finanzplan, und die Situation der Thurgauer Wirtschaft lassen voraussehen, dass das angestrebte Ziel nicht ohne einschneidende Massnahmen erreicht werden kann. Dies trotz der Gewissheit, dass der Thurgau im interkantonalen Vergleich eine der schlanksten Verwaltungen hat, was wir lobend erwähnen wollen. Die Antragsteller fordern nun mit vorgegebenen Schwerpunkten eine Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung mit dem Ziel, Dienstleistungen, die über das absolut Notwendige hinausgehen, aufzuzeigen und dort, wo es der Bevölkerung nicht weh tut, abzuschaffen. Ein hehres Ziel, und wohl auch ein Gebot der Stunde. Ob das erwähnte Ziel auch wirkungsvoll und effizient erreicht werden kann, könnte erst aufgezeigt werden, wenn konkrete Möglichkeiten, wie sie die Antragsteller fordern, auf dem Tisch liegen. Es würde sich dann erst zeigen, ob die möglichen Massnahmen, die vorerst bundesgesetz- und verfassungsrechtlich sein müssen, nicht am Widerstand Betroffener, Politiker, die lieber umverteilen und die Geldmittelknappheit eher mit Steuererhöhung lösen wollen, scheitern. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort, die mich an ein Verteidiger Plädoyer erinnert, auf, dass die verlangten Überprüfungen einen dauernden Prozess darstellen und für Verwaltung und Regierungsrat eine Selbstverständlichkeit sei, der auch verantwortungsbewusst nachgelebt werde. Einerseits heisst das, dass der Antrag dann mit wenig Aufwand, und das ist ganz in unserem Sinn, erfüllt werden könnte, und mit dessen Beratung auch eine zusätzliche Aussensicht und Fremdbeurteilung durch den Grossen Rat erfolgen könnte. Eine übergeordnete Leistungsüberprüfung ist nach 15 Jahren tatsächlich vertretbar. Andererseits bezweifeln viele, dass aus den Reihen der unmittelbar Betroffenen aus dem Regierungsrat und der Verwaltung neue Erkenntnisse und Abbau- beziehungsweise Sparvorschläge erwartet werden dürfen. Denn diese könnten unter Umständen einen Bumerang in Schwung bringen. Der erwartete Aufwand für die verlangte umfassende Leistungsüberprüfung würde entsprechend kaum im Verhältnis zum Ertrag stehen. Es darf eine weitergehende Selbstüberprüfung von seiner Wirkung her in Frage gestellt werden. Der Grosse Rat muss konkret vorgeben, wo er bereit ist, zu sparen. Die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

**Komposch, SP:** Kontinuierliche Leistungsüberprüfungen sind ein unverzichtbares Instrument für eine verantwortungsvolle Führung des Finanzhaushaltes. Die SP-Fraktion ist betreffend die Finanzplanjahre ebenso besorgt wie die Mehrheit und der Grosse Rat. Gleichzeitig wünschen wir uns aber eine effiziente und kostenbewusste Verwaltung, welche für die ihr gestellten Aufgaben fit ist und ihre Dienstleistungen im Sinne eines guten Service Public bringen und leisten kann. Wir haben die Finanzpolitik des Kantons in den letzten Jahren stets mitgetragen und unsere Verantwortung in guten wie in schwierigen Zeiten wahrgenommen. Der vorliegende Vorstoss geht uns jedoch zu weit. Er will den gezielten Abbau von Dienstleistungen und vom Service Public. Er verursacht im Endeffekt den Abbau von Personal. Er tut dies im Wissen um unsere kostengünstige, effiziente und auch bevölkerungsnaher Verwaltung. "Benchmark" ist das ultimative Schlüsselwort der Wirtschaft. Mit diesem Messinstrument werden Umstrukturierungen, Stellenabbau und Reorganisationen rechtfertigt. Ich frage mich nur, weshalb der Benchmark in Bezug auf die kantonale Verwaltung nicht ebenso gewertet wird. Weshalb werden die Kennzahlen für die Beurteilung dieses Vorstosses nicht vorgetragen? Wir gehen davon aus, dass die Antragsteller um eine mögliche und angedachte Steuererhöhung fürchten, und diese um jeden Preis zu verhindern versuchen. Steuern sind jedoch ein finanzpolitisches Mittel, welches es auf beide Seiten anzuwenden gilt. Bei einem stets wachsenden Eigenkapital konnte sich der Kanton Thurgau in den letzten Jahren beträchtliche Steuer-senkungen leisten. Der Zeitpunkt ist aber gekommen, sich ernsthafte Gedanken über eine Steuererhöhung zu machen. Vor dieser Diskussion kann sich auch dieser Rat nicht verschliessen. Wir haben bei der letzten Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt das Instrument der Ausgabenbremse geschaffen. Das wurde bereits erwähnt. Dieses Instrument sichert uns per Gesetz einen mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalt. Wir haben im Hinblick auf das Budget 2013 mit unserem Streichungsantrag beim Personal- und Sachaufwand auf der operativen Ebene für erhebliches Federn lassen gesorgt. Jetzt wollen die Antragsteller und die Mitunterzeichner mittels einer erneuten Leistungsüberprüfung die Verwaltung weiter ausbluten lassen. Der angestrebte Abbau lässt unsererseits Unmut aufkommen, und er wirft unweigerlich die Frage nach politisch verantwortungsvollem Handeln auf. Leistungsabbau wird immer auf dem Buckel der Bevölkerung und des Personals ausgetragen. Auffangnetze sind dann unter Umständen die Gemeinden, deren Begeisterung sich in Grenzen halten wird. Das haben wir neulich erst erlebt. Leistungsüberprüfungen sind ein stetiger Prozess der Finanzverantwortlichen, und die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat die Möglichkeit, diese Prüfungen zu kontrollieren. Im Weiteren spricht auch der gewählte Zeitpunkt gegen die Erheblicherklärung des Antrages. Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Budgethaushaltes und zusätzlich mit dem Vorstoss von Kantonsrat Roland Kuttruff wurde eine detaillierte Leistungsüberprüfung und Auslegeordnung der kantonalen Aufgaben durchgeführt. Wenn der vorliegende Antrag heute gutgeheissen wird, müssen Personalressourcen für die Erfüllung der Aufgabenstellung freigestellt werden. Diese Ressourcen fehlen dann andem-

orts. Aufgrund der Ausgangslage entstehen ausserdem Kosten, die nicht zu rechtfertigen sind. Zudem ist nicht damit zu rechnen, dass aus der Leistungsüberprüfung eine wesentlich andere Erkenntnis erwachsen wird. Im Gegenteil: Mit der Erheblicherklärung durch den Grossen Rat erteilen wir dem Regierungsrat einen Auftrag, der unlängst und detailliert durchgeführt wurde und jährlich wiederkehren wird. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

**Schwytter**, GP: Die Antragsteller verlangen unter anderem eine Auflistung von Leistungen, die von der kantonalen Verwaltung erbracht, aber gestrichen werden könnten, ohne dass gesetzliche Grundlagen verletzt werden und ohne dass es negative Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung, die Gemeinden oder die Angestellten der Verwaltung haben wird. Und dies alles bei bestmöglicher Qualität und ohne Einbussen beim Service Public. Meines Erachtens wird da die Quadratur des Kreises verlangt. In den vergangenen Jahren sind verschiedene zusätzliche Aufgaben auf den Kanton zugekommen. Einige wurden durch Bundesgesetze vorgeschrieben, andere von diesem Rat gewünscht und gefordert. Ich erwähne nur einige der kostenintensivsten: Spitalfinanzierung ca. 45 Millionen Franken, Pflegefinanzierung ca. 13 Millionen Franken, Änderung Beitragsgesetz Schulen ca. 28 Millionen Franken, Aufstockung Polizeicorps ca. 4,3 Millionen Franken, Energieinitiativen ca. 12 Millionen bis 22 Millionen Franken, Neuregelung Vormundschaft ca. 7 Millionen Franken. Zusammen betragen die jährlichen Mehrausgaben wohl über 110 Millionen Franken. Daneben hat dieser Rat Steuersenkungen und Steuergesetzesrevisionen beschlossen, die einerseits die Steuerpflichtigen entlasten, andererseits aber auch zu erheblichen Mindereinnahmen des Kantons führen. Mindereinnahmen: 10 % Steuerfussenkungen ca. 40 Millionen Franken, Revision Steuergesetz ca. 25 Millionen Franken, Reduktion interkantonalen Ressourcenausgleich ca. 18 Millionen Franken sowie Reduktion Gewinnanteil der Nationalbank ca. 30 Millionen Franken. Kein Wunder, dass dem Kanton unter diesen Umständen weniger Geld zur Verfügung steht und das Kapital schrumpft. Die Grünen haben immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen und vor den möglichen Folgen gewarnt. Nun soll bei der Verwaltung auf Teufel komm raus gespart werden, obwohl der Regierungsrat sich selbst bei seinen Überprüfungen der Leistungsaufträge ein gutes Zeugnis ausstellt. Und dies, obwohl die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission auch bei kritischer Hinterfragung jährlich regelmässig zum Schluss kommt, dass die Thurgauer Kantonsverwaltung gute Arbeit leistet, im interkantonalen Vergleich sehr gut abschneidet und sowohl kostengünstig als auch effizient arbeitet. In seinem Bericht über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden hat der Regierungsrat bereits auf verschiedene Möglichkeiten hingewiesen, bei der gegenseitigen Verrechnung von Dienstleistungen zwischen Kanton und Gemeinden, aber auch zwischen Kanton und Privaten, Änderungen vorzunehmen. Die GP-Fraktion sieht unter diesen Umständen keine Notwendigkeit, einen Bericht in Auftrag zu geben, der einen erheblichen Aufwand an Zeit und Ressourcen verur-

sachen und somit wohl dem Anliegen der Antragsteller um Sparbemühungen zuwiderlaufen würde. Es heisst zwar immer, das Bessere sei der Feind des Guten, und man könne immer alles noch besser machen. Doch gut ist für viele nicht gut genug. Die GP-Fraktion ist der Meinung, dass man auch die Kehrseite des fortwährenden Wettbewerbs in Betracht ziehen sollte. Der ständige Druck nach noch mehr, noch besser, noch höher, noch weiter und noch schneller verursacht nicht nur in der Arbeits- und Berufswelt immer mehr Opfer. Manchmal sollte man es auch bei gut bewenden lassen. Denn das letzte Quäntchen zur Optimierung erfordert nicht selten ein ungerechtfertigtes Übermass an Aufwand. Die Grünen hinterfragen die Arbeit der kantonalen Verwaltung, aber auch unseres Rates weiterhin kritisch. Wir nehmen Abstand von einer überbordenden und kontraproduktiven Sparhysterie. Die GP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung des Antrages.

**Wittwer**, EDU/EVP: Die Antwort des Regierungsrates weckt in mir wenig Hoffnung, dass sich im Resultat, sprich im Voranschlag oder im Finanzplan, wirklich etwas verändert. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission macht Ämterbesuche und Sitzungen mit dem Regierungsrat. Wir diskutieren den Voranschlag, den Finanzplan und den Geschäftsbericht. Welche neue Erkenntnis soll ein Bericht hervorbringen? Das Parlament ist aufgefordert und aufgerufen, zu handeln. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir den Rotstift ansetzen und uns entsprechend verhalten. Finanzziele werden nicht durch Berichte, sondern durch konsequentes Handeln erreicht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich wieder einmal daran erinnern, dass unser Parlament mehrheitlich bürgerlich ist. Die Konsequenzen im Finanzhaushalt wachsen somit auf unserem Mist. Es freut mich, dass die FDP-Fraktion bereits eine Liste zusammengestellt hat. Wir prüfen diese gerne im Rahmen der nächsten Budgetdebatte. Dazu brauchen wir aber keinen Bericht. Die EDU/EVP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung des Antrages.

**Fisch**, CVP/GLP: Ich stand dem Antrag eher skeptisch und ablehnend gegenüber. Zusätzliche Kosten, welche durch die Überprüfung des Leistungskataloges generiert würden, sollten eigentlich vermieden werden. Als Ratsneuling bin ich nun frisch Budgetdebatten erprobt. Meine Meinung hat sich in dieser Phase geändert. Der Grosse Rat ist gefordert, dem Regierungsrat substantielle Sparpotenziale aufzuzeigen. Der Regierungsrat konnte mich bisher nicht davon überzeugen, dass bis zum Ende der Finanzplanperiode ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann. Es braucht einen Prozess, der uns die Sparpotenziale aufzeigt, und uns erlaubt, innerhalb vernünftiger Zeit wieder eine ausgeglichene Rechnung zu zeigen. Wir haben schon mehrmals den Hinweis gehört, dass unsere Verwaltung schweizweit zu den schlanksten gehöre. Das möchte ich nicht bestreiten. Aber was nützt es uns, wenn trotzdem erhebliche Verluste eingefahren werden? Möchten wir weiterhin nur unter den Besten der Super League platziert sein? Sollte unser Ziel nicht vielmehr die Champions League sein? Regierungsrat Bernhard Koch

und ich haben beim FC Bischofszell nur die Luft der unteren Liga geschnuppert. Meines Erachtens muss der "FC Thurgau" seine Ziele aber etwas höher stecken, um die Champions League zu erreichen. Wenn Verluste gemacht werden, muss in jedem Unternehmen sofort gehandelt werden. Natürlich wurde mir als politischem Greenhorn schon mehrfach gesagt, dass Politik nicht gleich funktioniere, wie ich mich das von einem Unternehmen gewohnt sei. So einfach will ich das nicht stehen lassen. Als Unternehmer muss ich mich doch dauernd hinterfragen, ob ich die richtigen Märkte bearbeite, die richtigen Produkte produziere und meine Ressourcen richtig einsetze. Also muss dies auch der Kanton tun, und zwar im Sinne einer Strategieüberprüfung. Wir pressen die Zitrone heftig aus. Wir sollten überprüfen, ob wir noch das Richtige tun. Sind alle Leistungen und Aufgaben, die der Kanton erfüllt, noch nötig und oder effizient? Vielleicht werden wir auch dort Leistungen abbauen müssen, wo sie weh tun. Sparen tut manchmal ziemlich weh. Da wird mir jeder Unternehmer im Saal zustimmen. In Zeiten, in denen die Finanzlage schief ist, kann man nicht sparen, ohne dass es an das Eingemachte geht. Meines Erachtens braucht es nun einen Blick von aussen. Während des Budgetprozesses der Verwaltung wird von den Linienverantwortlichen sicher immer wieder konsequent die Kostenfrage gestellt. Daran möchte ich überhaupt nicht zweifeln. Eine gewisse Betriebsblindheit gibt es aber in jedem Unternehmen. Das ist normal. Da hilft ein Blick von aussen und von Spezialisten, die ohne Vorurteile die Leistungen und Aufgaben überprüfen. Daher möchte ich auch bei einer allfälligen Erheblicherklärung des Antrages beliebt machen, dass die Leistungsüberprüfungen beziehungsweise zumindest die Projektleitung extern vergeben werden. Wenn durch einen solchen Überprüfungsprozess Aufgaben und Leistungen gestrichen werden können und es dafür eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen braucht, können wir im Parlament unseren Job tun und damit massgeblichen Einfluss auf den Finanzhaushalt nehmen. Wie anders sollen wir das effizient tun können? Die Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung ist ein gutes Instrument, um gezielt an der Kostenschraube zu drehen. Sicher wird das etwas kosten, aber das sind Einmalkosten, welche nachhaltig zu Kostenersparnissen führen werden. Für die Bestreitung der Einmalkosten habe ich einen kreativen Vorschlag: Nehmen wir doch die Fr. 100'000.--, welche die GLP bei der Standortförderung einsparen wollte (der Antrag wurde bei der Budgetberatung abgelehnt) und setzen den Betrag für die Leistungsüberprüfung ein. Es gibt keine bessere Standortförderung als einem gesunden Kanton mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt. Ich bitte Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

**Marty, SVP:** Vermutlich sprechen der Regierungsrat und die SVP nicht vom Gleichen. Der Vorstoss könnte ad acta gelegt werden, wenn der Regierungsrat das strukturelle Defizit bereits mit dem Budget 2013 eliminiert hätte. Der eigene aktuelle Finanzplan sollte den Regierungsrat motivieren, die Arbeit zusammen mit dem Grossen Rat anzugehen. Die SVP-Fraktion forderte vom Regierungsrat schon mehrfach Massnahmen, um die

Verwaltung zu vereinfachen und zu straffen. Stattdessen gehen wir den umgekehrten Weg. Laufend werden neue Vorschriften und Auflagen erarbeitet, um das Leben für Gewerbetreibende und den Normalbürger komplizierter zu machen. Leistungen durch unser Staatwesen werden ausgeweitet. Konzentrieren wir uns doch auf das Notwendige. Im Bericht des Regierungsrates für eine Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden Vorschläge gemacht, um die Aufgaben, nicht aber die Kompetenzen zu verschieben, anstatt die Leistungen ernsthaft zu hinterfragen. Wir erkennen nirgends solche Ansätze. In der Beantwortung schreibt der Regierungsrat, dass er die Leistungen laufend überprüfe. Weshalb macht er uns nicht zu Teilhabern? Wir wollen darüber informiert sein, welche Massnahmen wo umgesetzt werden. Die 130 Mitglieder des Grossen Rates haben sicher Ideen, wie die Diskussion in unserer Fraktion aufgezeigt. Bereits bei der Beratung des Voranschlages 2012 haben wir darauf hingewiesen, dass 40 Millionen Franken echt gespart werden müssen und nicht durch Verschiebungen auf andere Körperschaften, Eliminierung von vorhandenen Budgetreserven, Auflösung von versteckten Reserven oder andere Tricks erreicht werden dürfen. Um dies zu erreichen, sind die Strukturen zu vereinfachen. Leistungen sind abzubauen, auch wenn es schmerzt. Vielleicht wäre es auch an der Zeit, eine Reorganisation unserer Departemente anzudenken. Die Wachstumsquote alleine mit dem Budget 2013 macht mir Sorge. Jedes Jahr werden neue Ideen entwickelt, wie seitens des Staates noch mehr angeordnet, kontrolliert oder zentralisiert werden könnte. Wir sind davon überzeugt, dass die anvisierten Sparziele nur durch eine konsequente Leistungsüberprüfung in allen Bereichen und ein offen dargelegtes Verzichtsprogramm erreichbar sind. Die Verwaltung muss schlank werden. Wir wollen Parteien, Regierungsrat und Parlament in die Pflicht nehmen, um die gesteckten Ziele einer ausgeglichenen Rechnung ohne Steuererhöhung bis spätestens 2015 zu erreichen. Dabei soll nur die Hälfte des Eigenkapitals verbraucht werden. Ich bitte Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

**Heinz Herzog, SP:** Der Staat soll sich wie der Markt verhalten. Das haben wir mehrfach gehört. Wie soll das gehen? Der Staat erhält Auflagen, die sehr oft vom Markt produziert werden. Wenn die wirtschaftliche Situation schlecht ist, muss der Staat einspringen. Das muss finanziert werden. Wir können in unserem Rat lang und breit darüber diskutieren. Die Bundesgesetze werden aber in Bern gemacht, und sie müssen auch von uns vollzogen werden. Wer hat die grosse Mehrheit in diesem Rat und im Bundesparlament? Wer müsste handeln? Jetzt soll die kantonale Verwaltung für Fehlentscheide bluten, welche die bürgerlichen Parteien provoziert haben. Die laufenden Aufgaben wie Leistungskataloge, Berichte und Vorstösse, die wir hier verteilen, kosten Geld und Ressourcen. Ich vertraue dem Regierungsrat, obwohl er seitens der linken Parteien etwas mager besetzt ist. Wir sollten die Verwaltung arbeiten lassen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mit der Erarbeitung teurer Berichte beschäftigen.

**Huber, BDP:** Mit dem Verzicht auf früher einmal definierte Aufgaben des Kanons, welche heute nicht mehr als notwendig erachtet werden, können Kosten gespart werden. Dies also ganz im Sinne der im Dezember geführten Budgetdebatte, auch wenn dafür vielleicht Einbussen beim Service Public in Kauf genommen werden müssen. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort und erlauben uns, darauf Bezug zu nehmen. In seinen Ausführungen und Vorbemerkungen weist er zuerst auf die Rechtsgrundlagen hin, alsdann auf die den Vollzug regelnden regierungsrätlichen Verordnungen. Im Weiteren schliesst er einen Handlungsspielraum aus und betont zugleich die permanente Überprüfung der Leistungsaufträge. Ergänzt wird die Antwort des Regierungsrates durch Hinweise auf die erfolgten Reorganisationsprojekte und weitere laufende Leistungsüberprüfungen. Summa summarum haben wir eine Antwort vor uns liegen, welche uns darüber in Kenntnis setzt, dass aufgrund der vorhandenen Rechtsgrundlagen, der umgesetzten Reorganisationen und der laufenden internen Aufgabenüberprüfung für eine Überprüfung des Leistungskataloges kein Handlungsbedarf bestehe, ja vielmehr keine von der Verwaltung erbrachten Leistungen bekannt seien, welche ohne Verletzung der Rechtsgrundlagen gestrichen werden könnten. Mit einer solchen Haltung haben wir grosse Mühe. Wenn sich der Regierungsrat darauf beruft, dass der Vollzug zum einen durch regierungsrätliche Verordnungen und zum anderen durch intern erteilte Leistungsaufträge an die Ämter geregelt wird, so liegt es in erster Linie doch an ihm, diese Verordnungen entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. In diesem Zusammenhang ist es mir ein Anliegen, in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass wir mit unserem Votum in keiner Art und Weise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung in Misskredit bringen möchten, deren Leistung zu schmälern beabsichtigen oder die Effizienz der geleisteten Arbeit anzweifeln. Vielmehr geht es der BDP-Fraktion wie erwähnt um den Verzicht auf früher definierte Aufgaben, welche heute nicht mehr als notwendig erachtet werden. Um festzustellen, um welche Aufgabenbereiche es sich handeln könnte, braucht es eben eine Überprüfung des Leistungskataloges. Zeigt nicht die im Anschluss an den Vorstoss von Kantonsrat Stephan Tobler im Jahr 1997 erfolgte Überprüfung des Leistungskataloges zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geradezu deutlich auf, dass eine systematische Leistungsüberprüfung administrative Schwachstellen oder amtliche Doppelspurigkeiten aufdecken kann? Auch wenn unsere kantonale Verwaltung zu den effizientesten und schlanksten Verwaltungen der Schweiz gehört, darf die Forderung nach einer Leistungsüberprüfung nicht tel quel in den Wind geschlagen werden. Ein Unternehmer würde in einem angespannten wirtschaftlichen Umfeld Aufwand und Ertrag der von ihm getroffenen Massnahmen genau abwägen. In seiner Verantwortung als Patron würde er nach Möglichkeiten suchen, um seinen Konzern vermehrt auf die Kerngeschäfte zu fokussieren und allfällig nicht mehr aktuelle oder nur gering benötigte Randgeschäfte zu redimensionieren oder zu eliminieren. Ein Patron, der nur betont, dass es keinen Handlungsspielraum mehr gebe, und dabei vielleicht auf stille Reserven schießt, wird in heutiger Zeit seine Firma in den Ruin

treiben. Wenn schon der Regierungsrat in seinen Regierungsrichtlinien für die Legislatur 2012 – 2016 immer wieder den Kanton als Konzern anspricht, dann soll er sich auch adäquat an Konzernrichtlinien orientieren. Immerhin kündigt er in den besagten Richtlinien unter Kapitel 6.4.7.1 wie auch unter Kapitel 6.6.7.1 eine Organisationsüberprüfung der Aufgaben an, welche zurzeit von verschiedenen Ämtern und Abteilungen ausgeführt werden. Unternehmerisches Denken muss jedoch in eine departementsübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie münden, was nur mit einer Leistungsüberprüfung möglich ist. Die Forderung der Antragsteller interpretieren wir dahingehend, dass bei einer Überprüfung des Leistungskataloges nicht departementsweise, sondern thematisch vorgegangen wird. Beispielsweise müsste die Vergabe aller Beratungs- und Projektaufträge an Drittfirmen beziehungsweise Drittpersonen quer durch alle Ämter und Abteilungen überprüft werden. Alle Vollzugsmassnahmen, welche Bundesrecht umsetzen, könnten auf ihre Kofinanzierung, sprich Kantonsbeteiligung, gecheckt werden. Auch Abklärungen, ob mittels erweiterter interkantonaler Zusammenarbeit Kosteneinsparungen erwirkt werden können, sind denkbar. Die Beispiele liessen sich noch vermehren. Die BDP-Fraktion wird diese zu gegebener Zeit einbringen. Lassen wir uns nicht einfach mit einer Behauptung des Regierungsrates abspeisen, dass eine erneute Überprüfung des Leistungskataloges zu keiner neuen Erkenntnis führen würde. Seien wir uns unserer Verantwortung gegenüber unserem Kanton bewusst, und sorgen wir dafür, dass unsere kantonale Verwaltung nach der erfolgten Leistungsüberprüfung entschlackt und fit für die kommenden Herausforderungen ist, und die errungenen Einsparungen zugleich zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt beitragen. Die BDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung des Antrages.

**Martin, SVP:** Meines Erachtens ist es gut, Vertrauen in den Regierungsrat zu haben. Unsere Aufgabe als Parlament ist aber nicht das Vertrauen, sondern die Kontrolle. Hierfür wurden wir gewählt. Es nützt etwas, genauer hinzuschauen. Anstatt so viel Energie dafür zu verwenden, zu begründen, weshalb man nicht konsolidieren könne, würden die Grünen die Energie besser dafür verwenden, aufzuzeigen, wo man irgendwo noch etwas machen könnte. Das wäre zielführender. Ich habe dem Regierungsrat vor einem Jahr im Hinblick auf den damals schon nicht gerade positiven, aber in der Zwischenzeit noch schlechter gewordenen Finanzplan in einer einfachen Anfrage die Frage gestellt, wie er den Haushalt in Ordnung bringen will. Der Regierungsrat sagte, dass mit dem Budget 2013 alles ins Lot kommen werde. Vor Weihnachten haben wir das Budget verabschiedet. Zurzeit verspüren wir einen magistralen Sparunwillen. Wir haben leider ein strukturelles Problem. Aus diesem Grund ist es nötig, dass der vorliegende Antrag überwiesen wird. Ich habe in meiner früheren Tätigkeit auf Bundesebene Verwaltungsrevisionen durchgeführt. In jeder Verwaltungseinheit gibt es Sparpotenzial, und nicht nur dort, sondern auch in Unternehmen und Privathaushalten. Man muss nur den Willen haben, hinzuschauen. Während der Verwaltungsrevisionen hat man mit den Leuten gesprochen.



Alle haben gesagt, dass es nicht möglich sei, zu sparen. Wir haben die Leute aufgefordert, alles aufzuschreiben, was sie die ganze Woche tun. Einzelne Personen hatten bereits Mühe, dies aufzuführen. In einem zweiten Schritt hat man die Leute gefragt, welche dieser Tätigkeiten gestrichen werden könnten, wenn 40 % davon nicht mehr gemacht werden könnten. Am Schluss hat man regelmässig ein Sparpotenzial von durchschnittlich 16 % bis 17 % herausgebracht, notabene ohne Leute zu entlassen. Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war grösser, und man hat die Abläufe besser strukturiert, die Kompetenzen klar zugewiesen und unnötige Dinge nicht mehr gemacht. So etwas würde auch unserem Kanton gut tun. Ich hoffe, dass unser Rat den Antrag erheblich erklärt.

**Ziegler, CVP/GLP:** Ich bin davon überzeugt, dass bei der kantonalen Verwaltung noch niemand auf der Schreibmaschine geschlafen hat, wie ich es in einem anderen Land schon gesehen habe. Es geht nicht darum, die Qualität der Arbeit anzuzweifeln, denn diese ist ausgezeichnet. In den letzten zehn Jahren wurden 370 neue Stellen geschaffen. Es ist illusorisch, zu glauben, dass dies in den nächsten zehn Jahren nicht auch nötig sein wird. Die Qualität der Arbeit wird darunter leiden, wenn wir aus Spargründen keine neuen Stellen mehr schaffen können. Aus diesem Grund geht es mir darum, freie Kapazitäten in bestehenden Stellen zu finden. Denn diese brauchen wir dringend. Wie in den letzten Jahren werden auch in den nächsten Jahren neue Herausforderungen kommen. Es geht beispielsweise darum, die Vereinfachung dank den E-Government Fortschritten in jeder Stelle auszunützen und die Kapazitäten für die neuen Herausforderungen freizuhalten. Dazu ist die Motivation jedes einzelnen Mitarbeiters nötig. Wenn ein Mitarbeiter die Chance sieht, neue interessante Aufgaben zu erhalten, ist er eher bereit, sich zu überlegen, wo er alte Zöpfe abschneiden kann. Die Vorgesetzten sehen häufig nicht im Detail, was die Mitarbeiter wirklich einsparen könnten. Die Departemente sind hoch motiviert, wie dies Regierungsrat Dr. Jakob Stark in der letzten Budgetdebatte erwähnt hat. Unterstützen wir diesen Antrag als Motivation an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch einmal einen alten Zopf abzuschneiden.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen einerseits für die angeregte Diskussion und andererseits für die Unterstützung, die Sie uns zugesichert haben. Es wurde gesagt, dass man das Wort "sparen" nicht mehr hören könne. Beim Regierungsrat ist das nicht so. Wir verwenden das Wort bei jeder Budgetdebatte. Auch in Zukunft werden wir dem Sparen eine grosse Bedeutung beimessen. Meine heutigen Ausführungen und die schriftliche Antwort des Regierungsrates sind weder Rechtfertigungen, das Plädoyer eines Verteidigers noch Behauptungen. Der Regierungsrat ist auch nicht sparunwillig. In der Antwort und in meinen Ausführungen wollen wir nur in Erinnerung rufen, was wir in den vergangenen Jahren alles zusammen erreicht, aber auch umgesetzt haben. Deshalb gibt es praktisch keinen Unterschied zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Auch

der Regierungsrat will sparen. Er ist aber der Überzeugung, dass es dafür keine neuen Instrumente braucht. Es gibt Instrumente wie das Budget, den Finanzplan und insbesondere seit dem 1. Januar 2012 ein neues Gesetz über den Finanzhaushalt, welche uns klare Vorgaben machen. Mit dem Antrag werden Änderungen in verschiedenen Bereichen gefordert. Welche Leistungen haben keine gesetzlichen Grundlagen? Welche Leistungen können mittels Änderung der gesetzlichen Grundlagen und ohne grössere Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung gestrichen werden? Welche neuen Stellen müssten nicht geschaffen werden? Welche Stellen, die abgebaut werden, müssen nicht kompensiert werden, wenn der Leistungskatalog überprüft wird? Die Antragsteller sind nicht konsequent und haben Angst vor dem eigenen Mut. Sie fordern, dass das Sparen keine grösseren Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung haben dürfe. Kündigungen oder sonstige personelle Härtefälle sollen vermieden werden. Zu wessen Lasten sollen die Korrekturen gehen? Zu wessen Lasten sollen die Leistungen abgebaut werden? Wie bereits in der Antwort aufgezeigt, braucht jedes staatliche Handeln immer eine gesetzliche Grundlage. Damit ist die erste Frage bereits beantwortet. Im Departement für Inneres und Volkswirtschaft habe ich 13 Bereiche, im Departement für Erziehung und Kultur 14, im Departement für Justiz und Sicherheit 8, im Departement für Bau und Umwelt ebenfalls 8 und im Departement für Finanzen und Soziales deren 19 gefunden. Ich muss zugestehen, dass ich mir bei drei Bereichen selber die Frage gestellt habe, ob wir eine genügende gesetzliche Grundlage haben. Es sind drei Bereiche, die zusammengerechnet Fr. 55'000.-- ausmachen. Konkret geht es dabei um einen Beitrag an die Pensioniertenvereinigung und um Beiträge an Gesundheitsorganisationen. Jede regierungsrätliche Verordnung braucht eine gesetzliche Grundlage. Die gesetzlichen Grundlagen können wir durchaus ändern. Jede gesetzliche Änderung wird Auswirkungen auf irgendeine Bevölkerungsgruppe, allenfalls den öffentlichen Verkehr, die Landwirtschaft, die Schulgemeinden, die Pädagogische Hochschule usw. haben. Überall wird es dann heissen, dass man hier gerade keine Änderung möchte. Der liquiditätswirksame Aufwand beträgt 1,4 Milliarden Franken. Davon sind zwei Drittel gebundene Beiträge. Die grössten Beträge werden ausgegeben für: Ergänzungsleistung über 100 Millionen Franken, öffentlicher Verkehr 36 Millionen Franken, Energie bis zu 20 Millionen Franken, Schulgemeinden fast 60 Millionen Franken, Sonderschulen 57 Millionen Franken, Universitäten 52 Millionen Franken, Berufsbildung 24 Millionen Franken, Beiträge an Heime für behinderte Mitmenschen 87 Millionen Franken, Individuelle Prämienverbilligung 130 Millionen Franken, Spitalversorgung 200 Millionen Franken und Pflegefinanzierung 15 Millionen Franken. Sie werden feststellen, dass es sich praktisch in allen Bereichen um solche handelt, die auf Bundesgesetzen beruhen. Es gibt auch Bereiche, die wir wohl ändern können. Ich höre aber bereits das Klagen, wenn wir beispielsweise bei den Musikschulen Abstriche machen wollen. Der Antrag zielt auch auf die Überprüfung der Stellen. Hier werden offene Türen eingerannt. Der Grosse Rat erhält immer auch die vom Regierungsrat erlassenen Budgetrichtlinien. Das Anliegen wurde im Budgetprozess

2013 aufgenommen. Ich zitiere aus den "Richtlinien des Regierungsrates zum Voranschlag 2013 und Finanzplan 2014 – 2016" vom April 2012: "Wegen der sich abzeichnenden Verschlechterung des Finanzhaushaltes muss nun im Rahmen der Personalkostenvorgaben 2013 eine restriktive Stellenbewilligungspraxis gelten. Allenfalls notwendige Stellen sind innerhalb der kantonalen Verwaltung stellen- und kostenneutral auszugleichen. Das kann Neupriorisierung oder Abbau von Leistungen erfordern. Natürliche Fluktuationen sind für solche Umgestaltungsprozesse zu nutzen. Im begründeten Ausnahmefall können befristete Stellen in feste Stellen umgewandelt werden. Sämtliche Wiederbesetzungen von Stellen sind wie bisher von den Ämtern zu begründen und durch die Departementsleitung frei zu geben." Diese Praxis wird schon jahrelang gelebt. Ich möchte das anhand der Steuerverwaltung aufzeigen: Innerhalb von zehn Jahren hatten wir bei den natürlichen Personen ein Wachstum von 16 %, bei den juristischen Personen ein solches von 50 % und bei den Quellensteuerpflichtigen ein Wachstum von 120 %. Wenn wir diese Steigerungen in Stellen umrechnen, wären in den letzten zehn Jahren 14 neue Stellen erforderlich gewesen. Dank Leistungsverzicht, Automatisierung und Erhöhung der Veranlagungspensen, haben wir nicht 14 Stellen, sondern nur die Hälfte schaffen müssen. Unsere Veranlagungs- und Steuerkommissäre haben vermutlich schweizweit die höchsten Veranlagungspensen, die sie erfüllen müssen. Für den Antrag braucht es keine neuen Mechanismen, denn wir haben bereits genügend Instrumente. Ich bin über das Votum von Kantonsrat Walter Marty erstaunt. Wir sind sehr dankbar über die klare Formulierung mit dem Budget 2013, dass dem Finanzplan in Zukunft eine grössere Bedeutung beigemessen werde. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat uns auch bei der Investitionsrechnung Vorgaben gegeben. Wir nehmen diese sehr ernst. Wir sind der Auffassung, dass der Budgetprozess auch in Zukunft nicht die Sache des Regierungsrates alleine ist, sondern er muss zusammen erfolgen. Zu den Kosten unserer kantonalen Verwaltung: Die Zitrone ist wirklich stark ausgepresst. Man kann auch immer Statistiken beziehen. Ich möchte es nochmals wiederholen: Der Kanton Thurgau hat mit Kosten von Fr. 715.-- pro Einwohner bei der Verwaltung nach wie vor die absolut tiefsten Ausgaben. Der Schnitt liegt schweizweit bei Fr. 1'070.--. Bei den Kantonen Zug und Genf betragen die Kosten Fr. 1'670.-- pro Einwohner. Mit einer nochmaligen Einsparung von 16 % kann man selber ausrechnen, dass unsere Verwaltung schlicht und einfach nicht mehr funktionieren wird. Im Gesetz über den Finanzhaushalt bestehen vermutlich die schweizweit schärfsten Vorschriften zur Stabilisierung der Ausgaben. Der Grosse Rat hat das Gesetz mitgetragen. Ich bitte Sie, etwas Mut und Zuversicht zu haben, dass wir gerade aufgrund des Gesetzes über den Finanzhaushalt auch in Zukunft einen stabilen Staatshaushalt ausweisen werden. Es wurde gesagt, dass wir in den letzten zehn Jahren ein unerhörtes Wachstum in unserer Rechnung gehabt hätten. Das stimmt einfach nicht. Der liquiditätswirksame Aufwand ist in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt um 2 % gewachsen. Ich wage zu behaupten, dass wir bisher schon das nun im Gesetz festgeschriebene Stabilisierungsziel erreicht haben. Im

Antrag wird aufgeführt, dass von 2001 bis 2009 15 % mehr Stellen geschaffen wurden. Man muss auch sehen, was wir gemacht haben. 2003 wurden die Berufsschulen kantonalisiert, und wir haben die Brückenangebote von den Gemeinden übernommen. Wir haben auch die Zivilstandsämter kantonalisiert. Alles zusammen hat einen Schub ausgelöst und den Personalbestand massiv erhöht. Der Thurgauer Regierungsrat ist sehr ehrgeizig. Auch wir möchten das angestrebte Ziel erreichen und trotz Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die ganz alleine in Bern gemacht werden, den Staatshaushalt in Zukunft in Ordnung halten. Wir möchten die Steuern nicht erhöhen. Das ist ein Ziel, welches wir ebenfalls anvisieren. Ich bin davon überzeugt, dass wir das zusammen erreichen können. Wir sind gemeinsam auf dem richtigen Weg. Wir wehren uns nicht gegen das Sparen, aber es genügen die Instrumente und vor allem jene, die seit dem 1. Januar 2012 in Kraft sind. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Antrag Haag/Nägeli/Tobler wird mit 62:48 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichtes zuhanden des Grossen Rates.

**4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (oder § 55) von Josef Gemperle vom 1. Oktober 2012 "Bericht 'System Kommissionsarbeit'" (12/AN 1/53)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Büros liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

**Diskussion**

**Gemperle, CVP/GLP:** Vor der Diskussion über die Einsetzung einer ständigen Bildungskommission sollte unser Rat eine Grundsatzdebatte führen können. Wollen wir am bisherigen System mit wenigen ständigen Kommissionen und wechselnden Spezialkommissionen festhalten oder wollen wir zu einem System mit vorwiegend ständigen Kommissionen und nur noch wenigen Spezialkommissionen für ausserordentliche Geschäfte wechseln? Für diese Diskussion braucht es eine Auslegeordnung mit den verschiedenen Vor- und Nachteilen, den finanziellen Folgekosten und vielen weiteren Überlegungen. Ist das Einholen eines Berichtes nach § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates in diesem Fall überhaupt zulässig? Trotz der negativen Antwort des Büros ist es meines Erachtens zulässig. Ich begründe dies wie folgt: In der Geschäftsordnung des Grossen Rates werden unter Titel "C. Persönliche Vorstösse" die Möglichkeiten einzeln aufgelistet. Das parlamentarische Werkzeug wird beschrieben und jeweils im ersten Satz des entsprechenden Paragraphen, mit einer Ausnahme, immer angefügt, wem der Auftrag gilt. Mit der Parlamentarischen Initiative wird dem Rat der Auftrag erteilt. Mit einer Motion wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt. Mit einer Leistungsmotion wird ebenfalls dem Regierungsrat der Auftrag erteilt. Mit einer Interpellation wird vom Regierungsrat Auskunft verlangt. Eine Auskunft, die mit einer Interpellation verlangt werden kann, ist durch den Regierungsrat auch auf eine Einfache Anfrage hin zu erteilen. Nur bei § 52 lässt unsere Geschäftsordnung offen, wem der Auftrag gilt. Wohl bewusst, um einen Bericht von der richtigen Stelle, in diesem Fall vom Ratsbüro, zu verlangen. Nur über die Abwicklung, also das Verfahren, gibt es einen konkreten Hinweis. Der Vollständigkeit halber zitiere ich § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates: "Für Anträge von Kommissionen oder Ratsmitgliedern, welche die Einhaltung geltenden Rechtes, die Einholung von Berichten oder die Anordnung einer Untersuchung betreffen, gilt das Verfahren für Motionen sinngemäss." Meines Erachtens ist diese Frage aber gar nicht entscheidend und lenkt nur von der Kernfrage des Vorstosses ab. Dieser will, dass grundsätzliche Überlegungen gemacht werden, bevor weitere Entscheide in Bezug auf die Organisation unseres Ratsbetriebes gefällt werden. In jedem Fall könnte das Büro freiwillig eine Auslege-

ordnung erstellen. Meines Erachtens lebt das schweizerische System der Gewaltentrennung davon, dass einem starken Regierungsrat auch ein von ihm unabhängiges Parlament gegenübersteht. Das Büro unseres Rates verweigert die Annahme des Antrages aus formaljuristischen Überlegungen. Da nun aber in der Antwort gar keine organisatorischen Überlegungen gemacht werden, ein paar Stichworte aus meiner Sicht. Gemäss Geschäftsordnung wählt der Grosse Rat zur Vorberatung seiner Geschäfte folgende ständige Kommissionen für die Dauer von vier Jahren: Eine Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission mit 21 Mitgliedern, eine Justizkommission mit 11 Mitgliedern, eine Raumplanungskommission mit 13 Mitgliedern sowie eine Gesetzgebungs- und Redaktionskommission mit 9 Mitgliedern. Zur Vorberatung der übrigen Geschäfte bestellt das Büro des Rates Spezialkommissionen. Bereits hier wird deutlich, dass aufgrund dieser Auflistung eine Systemwidrigkeit besteht. Logisch wäre eigentlich, dass die Kontrollfunktionen des Grossen Rates mit ständigen Kommissionen wahrgenommen werden. Dies ist durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, die Justizkommission sowie die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewährleistet. Die ständige Raumplanungskommission steht quer in der Landschaft. Es gibt sicher sehr gute Gründe für eine ständige Raumplanungskommission, genauso wie für das Errichten einer ständigen Bildungskommission. In diesem Fall müsste das System unserer Kommissionsarbeit grundsätzlich auf ständige Kommissionen umgestellt werden. Es wäre also ebenfalls eine ständige Energiekommission zu bestellen oder allenfalls die Raumplanungskommission personell zu verstärken und mit Energie und Umwelt zu ergänzen. Wird das Begehren zur Errichtung einer ständigen Bildungskommission aber vom Rat abgelehnt, müsste meines Erachtens auch geprüft werden, ob die ständige Raumplanungskommission nicht eine Systemwidrigkeit darstellt. Aus Gründen einer bestmöglichen Gewaltentrennung ist aber klar, dass nicht der Regierungsrat die Anlaufstelle für die Klärung dieser Fragen sein kann. Ich hätte mir gewünscht, dass sich das Büro einige grundsätzliche Überlegungen zur Organisation des Ratsbetriebes gemacht hätte. Aufgrund dieser Überlegungen wäre es sicherlich möglich gewesen, darüber zu entscheiden, ob es überhaupt noch einer vertieften Auslegeordnung bedarf oder ob genügend Unterlagen zur Verfügung stehen, um über eine effiziente Kommissionsarbeit zu entscheiden. Ich bin davon überzeugt, dass unser Büro eine Auslegeordnung machen wird, wenn heute eine stattliche Anzahl der Mitglieder des Parlamentes dem vorliegenden Antrag zustimmt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Baumann, SVP:** Die heutige Diskussion zum Antrag birgt zwei Gefahren: Einerseits, dass wir die heutige Debatte ansatzweise schon zu einer Grundsatzdiskussion über das Kommissionssystem nehmen. Dies jedoch, ohne konkrete Grundlagen auf dem Tisch zu haben. Andererseits, dass wir uns in formalistischen Argumenten in der Auslegung der Geschäftsordnung des Grossen Rates verlieren. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass eine Motion zur Bildung einer ständigen Bildungskommission eingereicht wurde. Diese wird

innert Frist vom Büro beantwortet werden. Anschliessend findet ohnehin eine Grundsatzdiskussion statt. Die SVP-Fraktion beurteilt die Antwort des Büros als nachvollziehbare und korrekte Auslegung unserer Geschäftsordnung. Sie erscheint uns trotzdem etwas knapp. Das Büro hätte mit der Beantwortung des Antrages auch gleich einen Bericht abliefern können, analog dem Vorgehen wie es der Regierungsrat schon bei Anträgen zu Berichten vollzogen und den Bericht gleich mitgeliefert hat. Materialien dazu wären genügend vorhanden, beispielsweise in der Botschaft vom 29. März 1999 über die Überarbeitung der Geschäftsordnung des Grossen Rates oder die Beantwortung der Motion von Kantonsrat Bruno Scheurer vom 18. November 2002. Damals behandelte der Rat ebenfalls den Vorstoss zur Bildung einer ständigen Kommission. Hätte das Büro in der vorliegenden Antwort diese Grundlagen als Bericht mitgeliefert, könnten wir bereits heute eine Grundsatzdiskussion führen. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich nicht dagegen, vor der Behandlung der aktuell pendenten Motion eine Grundsatzdiskussion zum Kommissionssystem zu führen. Dazu gäbe es zwei Möglichkeiten: Entweder den Antrag Gemperle erheblich zu erklären oder die Grundsätze bei der Behandlung der pendenten Motion zu diskutieren. Die zweite Variante ist die effizientere Art und Weise und führt zum gleichen Ergebnis. Mit dem Antrag diskutieren wir zweifach; zuerst über den Bericht und später über die Motion. Die SVP-Fraktion ist deshalb einstimmig gegen Erheblicherklärung des Antrages Gemperle. Wir fordern das Büro aber dazu auf, die Antwort auf die Motion Huber/Gubser/Kaufmann/Schrepfer so zu gestalten, dass sie Berichtcharakter über das Kommissionswesen des Grossen Rates aufweist.

**Huber, BDP:** Die BDP-Fraktion kann die Beantwortung des Antrages durch das Büro in der vorliegenden Form nicht akzeptieren. Das Büro verliert sich mit seinen rechtlichen Erwägungen in formaljuristischen Rechtfertigungen, anstatt auf den Inhalt des Antrages einzugehen. Ich bin kein Jurist, aber die uns unterbreitete Antwort stört mein gut bürgerlich demokratisches Rechtsempfinden empfindlich. Der Antrag trägt die Überschrift: "Antrag gemäss § 52 oder § 55 der Geschäftsordnung des Grossen Rates". Mit dieser Überschrift nimmt der Antragsteller Bezug auf die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Es wird jedoch in § 52 nicht explizit erwähnt, dass die Antragstellung ausdrücklich an das Büro oder aber an den Regierungsrat zu richten sei. Wenn also der Antragsteller einen Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung stellt, kann er grundsätzlich davon ausgehen, dass sein Antrag substantiell bearbeitet wird. Wenn der Antragsteller in der dritten Überschrift seines Antrages das Büro des Grossen Rates als Adressat nennt, könnte er aufgrund seiner immerhin bald neun Jahre dauernden Ratszugehörigkeit einerseits davon ausgehen, dass der Regierungsrat ohnehin das Büro mit der Ausarbeitung des Berichtes beauftragt. Andererseits nutzt er jedoch auch die Ungenauigkeit der Ausformulierung des Adressaten in § 52. Der Wortlaut nimmt aber Bezug auf das Verfahren und nicht auf den Adressaten. Nun hält das Büro in seiner Antwort fest: "Alle diese Vorstösse, mit einer Besonderheit des Prozederes der Parlamentarischen Initiative, richten sich

an den Regierungsrat und sind im Abschnitt C, Persönliche Vorstösse, zusammengefasst. Es ist deshalb nach der Systematik der Geschäftsordnung des Grossen Rates folgerichtig, dass sich die Anträge gemäss § 52 ebenfalls an den Regierungsrat richten." Damit erlaubt sich das Büro eine Interpretation des Wortlautes des § 52, welcher meines Erachtens grundsätzlich diskutiert werden müsste. Es gibt jedoch noch einen weiteren formellen Aspekt in der Antragstellung. Der Titel des Antrages lautet: "Antrag gemäss § 52 oder § 55 der Geschäftsordnung des Grossen Rates". Damit nutzt der Antragsteller auch noch die offene Formulierung des § 55 und spricht dem Präsidium wie auch dem Büro des Grossen Rates die Kompetenz zu, den Antrag zur substantziellen Behandlung der richtigen Instanz zuzuweisen. Die Bezugnahme auf § 55 wird vom Büro jedoch regelrecht abgeschmettert, mit dem Verweis, dass unter Abschnitt D Vorstösse von ausserhalb des Grossen Rates gemeint seien. Auch dies betrachte ich als eine willkürliche Interpretation, denn immerhin steht in der Überschrift des Abschnittes D explizit auch "andere Eingaben". Es wird mit keinem Wort erwähnt, dass unter Abschnitt D nur die Behandlung der Vorstösse von ausserhalb des Grossen Rates geregelt werde. Jedes Ratsmitglied muss davon ausgehen können, dass ein Antrag, der in seinem Titel ausdrücklich auf die entsprechenden Paragraphen der Geschäftsordnung Bezug nimmt, auch als solcher anerkannt und substantziell bearbeitet wird. Wenn nun das Büro einzig aufgrund eigener rechtlicher Erwägungen auf Nichterheblicherklärung plädiert, so kann und darf der Rat dies nicht goutieren. Wo kommen wir hin, wenn die Ratsmitglieder zukünftig bei jedem Vorstoss zittern müssen, ob vielleicht aufgrund eigener rechtlicher Erwägungen des Büros oder des Regierungsrates die formelle Tauglichkeit eines Vorstosses in Frage gestellt wird? Zum Inhalt des Antrages: Ich nehme Bezug auf die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates im Jahr 2000. Dass die Schaffung von sieben ständigen Kommissionen auf Empfehlung der damaligen Fachkommission hin bereits vor 13 Jahren zahlreiche Befürworter fand, zeigen folgende Zitate aus dem Protokoll der Sitzung des Grossen Rates vom 19. Januar 2000: Kommissionspräsident Walter Vogel hielt fest, dass ständige Kommissionen unbestritten kontinuierlicher und effizienter arbeiten können als ad hoc Kommissionen. Kantonsrat Bruno Scheurer sagte wörtlich: "Wir sind überzeugt, dass mit den von der Fachkommission vorgeschlagenen ständigen Kommissionen ein Effizienzgewinn resultieren würde und der Grosse Rat gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung einen kompetenteren Auftritt hätte." Als Visionär zeigte sich damals Kantonsrat Nicolo Paganini mit den Worten: "Wenn man sich die Auswirkungen verschiedener Parlamentsreformen auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene vergegenwärtigt, wird deutlich, dass Regierung und Verwaltung überall dort, wo auf parlamentarischer Seite mit ständigen Kommissionen gearbeitet wird, ein stärkerer Partner gegenübersteht." Die Beispiele liessen sich mit weiteren Zitaten aus der Eintretensdebatte wie auch aus den Detailberatungen zahlreich ergänzen. An die Diskussionen, welche gleichfalls im Rahmen der Teilrevision der Geschäftsordnung in den Jahren 2007 und 2008 zur Schaffung von ständigen Kommissionen geführt wurden,



werden sich noch einige der heutigen Räte erinnern. Ich verzichte deshalb auf das Zitieren von Protokollausschnitten. Ein eigenes Argument für die Schaffung von weiteren ständigen Kommissionen: Mit einem Seitenblick auf Leadership und Management in Unternehmen wird klar, dass Führungsstrukturen, welche sich auf Firmen orientierte Ziele und Fragestellungen ausrichten, zum Erfolg der Firma beitragen. Eine Unternehmensstruktur, die einer von Einzelinteressen geprägten Gruppendynamik unterliegt, führt selten zum Erfolg. Meines Erachtens bedeutet die Schaffung von weiteren ständigen Kommissionen demzufolge eine Stärkung der Sach- und Fachorientierung im Ratsbetrieb, also eine Versachlichung der Politik. Eine daraus allenfalls resultierende Schwächung der Parteienorientierung bei Ratsentscheiden dürfte wohl aus Sicht der Einwohner unseres Kantons, die wir hier im Parlament vertreten, durchaus goutiert werden. Die in den rechtlichen Erwägungen vorgebrachten Argumente des Büros erachte ich als nicht haltbar. Inhaltlich hat der Antrag seine Berechtigung. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages.

**Koch, SP:** Im Namen einer knappen Mehrheit der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Wir sind der Ansicht, dass es wichtig wäre, die vom Antragsteller aufgeworfenen Fragen zu diskutieren und dazu die erforderlichen Informationen aufzuarbeiten. Dies unabhängig davon, ob letztlich ein Systemwechsel in der Kommissionsarbeit befürwortet wird oder nicht. Wir erachten es grundsätzlich als richtig, wenn diese Abklärungen nicht durch den Regierungsrat, sondern durch eine parlamentarische Instanz vorzunehmen sind. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat unsere Arbeit koordiniert. Allerdings sehen wir derzeit juristisch keine Möglichkeit, einen solchen Auftrag zu erteilen. Wir können uns nicht einfach über unsere gesetzlichen Grundlagen hinwegsetzen. Wie in der Antwort zutreffend festgestellt wird, richten sich die §§ 52 und 47 der Geschäftsordnung, auf welchen ersterer verweist, an den Regierungsrat. § 75 regelt ausschliesslich die Möglichkeit, vom Ratsbüro die Ausarbeitung einer Revisionsvorlage zu verlangen. Aufgrund der Formulierung ist ein Berichterstattungsauftrag jedoch nicht vorgesehen. Aus Sicht der knappen Mehrheit der SP-Fraktion besteht somit leider keine gesetzliche Grundlage, einen Bericht beim Ratsbüro einzufordern. Entsprechend kann der vorliegende Antrag nicht unterstützt werden. Wenn wir unsere eigenen rechtlichen Grundlagen nicht beachten und ohne solche Aufträge erteilen, schaffen wir ein gefährliches Präjudiz. Da das Anliegen grundsätzlich als sinnvoll erachtet wird, müsste allenfalls eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Grossen Rates ins Auge gefasst werden, um dies künftig zu ermöglichen.

**Ackerknecht, EDU/EVP:** Ich spreche für die EDU/EVP-Fraktion, die einstimmig gegen Erheblicherklärung des Antrages ist. Eine grosse Auslegeordnung ist für unsere Fraktion nicht nötig. Unseres Erachtens sprechen die Vorteile der ad hoc Kommissionen für die Beibehaltung des heutigen Systems. Die Rotation von Kommissionsmitgliedern begünstigt

tigt die kritische und kreative Auseinandersetzung der Geschäfte. Der politische Diskurs im Gesamtplenium kommt damit nicht zu kurz und verhindert die Delegation von Verantwortung und Behandlung von Geschäften an eine ständige Kommission. Die politischen Abläufe und Prozesse unseres bewährten Milizsystems sind mit ad hoc Kommissionen breit abgestützt und auch im Interesse des Thurgauer Stimmvolkes. Aus diesen Gründen stehen wir auch der Motion zur Einführung einer ständigen Bildungskommission kritisch gegenüber. Im Bildungsbereich geht es um Finanzen, Strukturfragen, pädagogische Fragen oder Fragen der Infrastruktur. Es macht Sinn, dass diese gewichtigen Einzelfragen von verschiedenen Kommissionsmitgliedern behandelt und vertreten werden. Wir können die vom Antragsteller aufgeworfene Idee unterstützen, die Raumplanungskommission mit Energie und Umwelt zu erweitern.

**Winiger, GP:** Bei diesem Geschäft haben wir eine ähnliche Situation wie an der letzten Ratssitzung bei der Behandlung der Volksinitiative. Das Büro hat entschieden, den Antrag Gemperle aus rechtlichen Gründen zurückzuweisen beziehungsweise empfiehlt dem Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Und dies, ohne auf den Inhalt einzugehen. Auch ich habe den Antrag unterzeichnet und müsste nun also frustriert sein. Die Argumentation des Büros hat mich aber überzeugt. Wichtig ist mir im Besonderen, dass in den Materialien der beiden letzten Revisionen der Geschäftsordnung des Grossen Rates nachgeschlagen wurde. Offenbar findet sich in den Protokollen kein Hinweis darauf, dass die Möglichkeit bestehen soll, vom Büro einen Bericht einzufordern. Daraus schliesse ich, dass die rechtliche Argumentation korrekt ist. Meines Erachtens gibt es aber auch inhaltliche Gründe, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Mit seinen Zusatzinformationen gibt der Antragsteller gleich selber einen kurzen Überblick über das Dafür und Dagegen von ständigen Kommissionen. Damit ist die Situation auch inhaltlich eigentlich klar. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich sehe nicht ein, weshalb überhaupt noch ein Bericht erstellt werden sollte. Es ist nicht nötig, das Büro oder allenfalls die Verwaltung mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten. Zudem ist die Motion zur Einführung einer ständigen Bildungskommission hängig. Auch diese wird die Möglichkeit bieten, grundsätzliche Überlegungen zum Thema anzustellen. Damit haben wir die Situation, dass die rechtlichen mit inhaltlichen Überlegungen übereinstimmen. Die GP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung des Antrages.

**Munz, FDP:** Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung des Antrages. Die Haltung des Büros wird als richtig erachtet. Wir sollten der Geschäftsordnung Sorge tragen. Dieses Instrument hat sich über die Jahrzehnte aus einer Unsumme von Erfahrungen entwickelt. Ich durfte schon zwei Mal bei Revisionen mitwirken. Das waren mitunter die brilliantesten intellektuellen Auseinandersetzungen, die ich im Zusammenhang mit der Grossratsarbeit erlebt habe und sehr gute Arbeiten. In § 52 steht gerade nicht, dass ein solcher Antrag auch an das Büro gerichtet werden kann. Das ist lediglich ein negati-

ver Schluss des Antragstellers. Es ist somit ein systematisches Auslegungsargument und kein Wortlaut. Die Materialien sind genauso Teil der Auslegung. Das Büro hat sich darauf bezogen. Ich war bei der Erarbeitung der Materialien phasenweise dabei. Es hat nie jemand auch nur einen Gedanken daran verschwendet, dass auch das Büro Adressat eines Antrages sein könnte, sondern immer nur der Regierungsrat. Ich bitte Sie, § 52 etwas genauer zu lesen. Da gibt es neben dem Bericht, der hier verlangt wird und den man doch so locker leicht noch hätte mitliefern können, die Einhaltung geltenden Rechts und Untersuchungen. Wenn man heute das Büro als Adressat von Anträgen nach § 52 definiert, könnte an der nächsten Sitzung jemand kommen und einen Antrag auf eine Untersuchung an das Büro stellen. Man kann nicht nur eine Sequenz ausschneiden. Entweder gilt der Antrag integral oder nicht. Der Bericht hat den Sinn, dass der Regierungsrat mit verwaltungsinternem, eventuell sogar verwaltungsexternem Fachwissen eine breite Auslegungsordnung macht. Da ist Infrastruktur vorhanden. Das Büro besteht aus acht Personen. Diese haben gewisse Sitzungsgelder. Das ist im Anhang des Ratsreglementes nachzulesen. Das Büro hat nicht die Kapazitäten für das Verfassen von Berichten. Alleine das war schon der Grund, dass man das Büro nicht als Adressat erwähnt. Es geht somit nicht nur einfach um eine formaljuristische Diskussion. Es hat sehr viel Materielles dabei. Was müsste in dem verlangten Bericht stehen? Man könnte die alten Ratsprotokolle hervorholen, zusammenfassen und allgemein zugängliche Publikationen liefern. Das ist aber nicht die Arbeit des Büros. Diese Unterlagen kann man nämlich direkt bei den Parlamentsdiensten bestellen. Es ist nicht die Aufgabe des Büros, uns für persönliche Vorstösse allenfalls nach § 75 des Reglementes pfannenfertige Begründungen zu liefern. Das ist unsere eigene Arbeit, die wir zu leisten haben. Da geht es nicht um das Zittern, ob unser Vorstoss gültig sei oder nicht. Im Antrag wird erwähnt, dass es auch § 55 betreffen könnte. Wenn § 55 auch parlamentarische Vorstösse umfassen würde, hätten wir einfach Tür und Tor offen. Es könnte jeder machen was er will. Dann wären § 43 ff, wo ganz genau aufgelistet ist, welche Instrumente jedem von uns zur Verfügung stehen, eine beispielhafte Aufzählung. Man könnte alles andere auch noch machen und § 55 rechtfertigen. Das wollte niemand. Wir wollten Ordnung, wie in diesem Rat operiert werden muss. Ich sage kein Wort zum materiellen Gehalt des Vorstosses. Man kann sehr wohl über die Kommissionsorganisation diskutieren, aber nicht hier und nicht mit diesem Vorstoss. Man würde Dämme einreissen.

**Eugster**, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion erachtet es als richtig, dass vor der Behandlung der Motion Huber/Gubser/Kaufmann/Schrepfer eine Grundsatzdiskussion über die zukünftige Gestaltung unserer Kommissionsarbeit geführt werden muss. Diese Grundsatzdiskussion muss vorher sein, damit nicht Materielles mit der Grundsatzrede vermischt wird. Wir reden heute über ein juristisches Problem, wer für den Antrag zuständig ist, aber viele haben immer wieder von der Kommissionsarbeit gesprochen. Heute geht es darum, wer die Arbeit macht. Beim Organisationsreglement gibt es offensichtlich un-

terschiedliche Auslegungen. Die CVP/GLP-Fraktion ist für Erheblicherklärung des Antrages Gemperle. Damit regeln wir, welche Aufgaben das Büro machen kann und muss. Dann ist auch geregelt, wer den Bericht erstellt.

**Frei, CVP/GLP:** Es geht nicht um ein Jekami bei der Diskussion um die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sondern um eine korrekte Auslegung unseres Reglementes. Dass sich das Büro gegen den Antrag Gemperle sperrt und sehr formaljuristisch argumentiert, ist nicht nur von der Sache her, sondern auch rechtlich falsch. Die §§ 52 und 55 stehen unter dem Ingress "andere Anträge". Das heisst, wenn nicht ein gesetzlich näher definiertes Instrument gemäss §§ 43 ff oder 53 ff der Geschäftsordnung gewählt wird, kann ein so genannter anderer Antrag gestellt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass wir kein geschlossenes System oder Numerus clausus von möglichen Vorstössen haben, sondern quasi ein Auffangbecken besteht, wenn keines der gesetzlich näher definierten Instrumente greifen kann. Es soll nicht plötzlich aus formellen Gründen ein an sich kluger Antrag abgewiesen werden müssen, weil er einfach nicht ins Schema passt. In § 75 wird die Möglichkeit eines "anderen Antrages" nicht mehr erwähnt. Man kann sich fragen, weshalb. Wenn wir davon ausgehen, dass wir kein geschlossenes System von möglichen Vorstössen haben, ist das offensichtlich vergessen gegangen. Es muss doch auch für die Kantonsräte in Bezug auf das Geschäftsreglement die gleiche Möglichkeit bestehen, um eben nicht einen konkreten Abänderungsantrag, sondern einen weniger weitgehenden Antrag auf Prüfung, eine Auslegeordnung oder dergleichen stellen zu können, um eine Diskussion überhaupt zu ermöglichen. Wir haben hier den Grundsatz: A maiore ad minus. In den §§ 52 und 55 soll das gehen, aber ausgerechnet die Kantonsräte sollen das in Bezug auf ihre eigene Geschäftsordnung nicht machen können. Diese Selbstbeschränkung ergibt keinen Sinn. Vielmehr müssen die §§ 52 und 55 sinngemäss angewendet werden. Abgesehen davon erwähnt § 55 ausdrücklich, dass "andere Eingaben" an den Grossen Rat dem Büro vorgelegt werden müssen. Die Zitate des Büros in der Beantwortung aus den Beratungen der Jahre 2000 und 2008 gehen an der Sache vorbei. Sie betreffen nicht die Frage eines "anderen Antrages" in Bezug auf die Geschäftsordnung und wer der Adressat sein soll. Es geht hier um eine andere Frage. Deshalb geht es auch nicht um eine direkte, sondern eine analoge Anwendung der Möglichkeit zur Stellung von "anderen Anträgen". Das Büro macht es sich zu einfach und argumentiert in unzulässiger Weise sehr formaljuristisch. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag erheblich zu erklären.

**Gubser, SP:** Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass jemand die Arbeit verweigert, wenn er dadurch seine persönliche Gesundheit oder die Gesundheit anderer gefährdet. Meines Erachtens ist bei dieser Sachlage, bei der Arbeit, die eigentlich das Büro zu erledigen hätte, beides nicht der Fall. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb sich das Büro nicht bereit erklärt hat, diese Arbeit für uns zu erledigen. Das wäre sicher eine

spannendere Arbeit als die Terminfindungen und die Traktandenlisten. Die grösstmögliche Minderheit der SP-Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen, weil auch sie in diesem Rat darüber diskutieren will, wie die Kommissionsarbeit und die Arbeit des Rates, allenfalls abgesehen von juristischen Bedenken, künftig zu erfolgen hat. Das ist der Grundtenor aller Voten. Ich erwarte, auch wenn der Antrag abgelehnt wird, dass sich das Büro doch bemüht, einen solchen Bericht zu erstellen und zusammen mit dem Antrag auf Bildung einer ständigen Bildungskommission vorlegt, damit in diesem Rat darüber diskutiert werden kann.

**Vizepräsident Lüscher**, Vertreter des Büros: Im Namen des Büros danke ich für die differenzierte Aufnahme unserer Antwort und die damit verbundene engagierte Diskussion. Das Büro hat den Antrag im Gegensatz zu verschiedenen Meinungen nicht verweigert. Wir haben uns intensiv mit den verschiedenen Fragen auseinandergesetzt. Sieht die Geschäftsordnung des Grossen Rates überhaupt vor, dass dem Büro Anträge für Berichte gemäss §§ 52 oder 55 gestellt werden können? Wenn ja, stellen sich die Fragen, ob zuerst die geforderte Auslegeordnung gemäss Antrag Gemperle vorgelegt werden soll, ob zuerst die Motion Huber/Gubser/Kaufmann/Schrepfer zwecks Einführung einer ständigen Bildungskommission zu beantworten sei oder allenfalls sogar beide Vorstösse parallel behandelt werden sollen. Das Büro hat sich in Abwägung der verschiedenen Fragestellungen darauf beschränkt, die rechtlichen Möglichkeiten der Geschäftsordnung zu klären. Dabei hat sich das Büro im Speziellen mit § 52 auseinandergesetzt. Nach Einsicht der Materialien zu den Teilrevisionen der Geschäftsordnung des Grossen Rates in den Jahren 2000 sowie 2008 bestand nie der geringste Zweifel daran, dass mit § 52 ausschliesslich der Regierungsrat als Adressat gemeint ist. Es bestand bis heute nie die Absicht, dass beim Büro analog dem Regierungsrat Berichte zu speziellen Themen einverlangt werden können. Obwohl vom Büro durchaus ein gewisses Verständnis für das Anliegen des Antragstellers besteht, sind wir zum Schluss gekommen, dass § 52 keine rechtliche Möglichkeit hergibt, um beim Büro einen Bericht einzufordern. Dies trifft in § 55 noch unmissverständlicher zu, befasst sich dieser doch ausschliesslich mit Vorstössen ausserhalb des Rates. Im Rahmen der Beantwortung der Motion Huber/Gubser/Kaufmann/Schrepfer bezüglich der ständigen Bildungskommission wird das Büro auf die seit den achtziger Jahren regelmässig geführte Diskussion bezüglich eines Systemwechsels eingehen, die Frage beantworten und eine Auslegeordnung vorlegen. Die heutige engagierte Diskussion wird in diese Überlegungen einfließen. Das Büro wird sich sicher nicht weigern, eine inhaltliche Beurteilung vorzunehmen. Wir haben heute bereits einige Argumente für einen Systemwechsel erhalten. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates regelt, wie und in welcher Form ein Vorstoss eingereicht werden kann. Das Büro hat die Fragen um § 52 auf die ständige Pendenzenliste gesetzt. Weil solche Fragen immer wieder aufkommen, ist das Büro daran, die Fragestellungen in einer Pendenzenliste aufzunehmen, um sie in einer späteren Revision der Geschäftsordnung ein-

fliessen zu lassen. Öffnen wir heute nicht eine Türe, bei welcher keine Klarheit darüber besteht, ob der Schlüssel auch wirklich im Schloss steckt, um sie zu öffnen. Ich bitte Sie im Namen des Büros, den Antrag Gemperle nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Antrag Gemperle wird mit 83:28 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**5. Interpellation von Turi Schallenberg, Thomas Merz und Sara Wüger vom 6. Dezember 2011 "Fremdbetreuungsabzug im Steuergesetz" (08/IN 59/396)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie von der Antwort befriedigt seien.

**Schallenberg, SP:** Am 9. November 2011 hat der Grosse Rat die Motion von Kantonsrat Alex Frei und weiteren überwiesen, welche es allen Familien ermöglichen wird, einen Eigenbetreuungsabzug bei der Steuererklärung von maximal Fr. 3'000.-- geltend zu machen. Die Interpellanten interessiert es in der Folge, wie viele Familien den vorhandenen Fremdbetreuungsabzug von maximal Fr. 4'000.-- beanspruchen und was das kostet. Der Regierungsrat beantwortete unsere Fragen so, dass bei mir weitere Fragen aufgeworfen wurden. Um diese zu klären und um die Meinung des Rates zu hören, **beantrage** ich Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 43:32 Stimmen abgelehnt.

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

**6. Interpellation von Turi Schallenberg vom 28. März 2012 "Stipendien statt Sozialhilfe" (08/IN 61/425)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er von der Antwort befriedigt sei.

**Schallenberg, SP:** Die Interpellation hat den Ursprung in der Beratung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz), weil der Kanton Thurgau dem Stipendien-Konkordat beigetreten ist. In dieser Diskussion habe ich die Frage aufgeworfen, wie es aussieht, existenzsichernde Stipendien für junge Erwachsene möglich zu machen, die das Sozialhilfe Existenzminimum nicht erreichen. Um mehr Zeit zu haben, das Anliegen zu prüfen, wurde in der Kommission darauf verzichtet, § 8 entsprechend anzupassen. Deshalb habe ich die vorliegende Interpellation eingereicht, damit wir Zahlen und Fakten haben, um die Diskussion, welche breiter ausgelegt werden sollte, möglich zu machen. Die Beantwortung, die Zahlen und die Fakten liegen vor. Mit einem Teil der Antwort bin ich zufrieden, mit dem letzten Teil der Beantwortung der Fragen bin ich gar nicht zufrieden, weil ich nie von einem Systemwechsel gesprochen habe. Ich **beantrage** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 41:38 Stimmen abgelehnt.

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.



**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 13. Februar 2013 statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt. Die Ratssitzung vom 23. Januar 2013 entfällt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Daniel Wittwer mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 9. Januar 2013 "Religionsunterricht an der Volksschule".
- Einfache Anfrage von Guido Häni vom 9. Januar 2013 "Offene Fragen nach der Ungültigerklärung einer Initiative".
- Einfache Anfrage von Josef Brägger vom 9. Januar 2013 "Schulevaluation Volksschule".
- Einfache Anfrage von Kurt Egger und Roman Giuliani vom 9. Januar 2013 "Übertragung Spitalbauten".

Ende der Sitzung: 11.55 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates